

Voraussetzungen zur Erbringung von Vorleistungen für den Masterstudiengang

(Beschluss des Prüfungsausschusses Mechatronik 29.06.2020/07.07.2020)

Bachelorstudierende der PO 2009 (2011) können Wahlpflichtleistungen aus dem Masterstudiengang unter folgenden Bedingungen vorziehen:

1. im **5. Fachsemester**, wenn sie mind. **105 CP** erreicht haben und das **Grundstudium abgeschlossen** ist:
 - maximal 15 CP aus dem Wahlbereich der M.Sc. Fächer
2. ab **6. Fachsemester**, wenn sie mind. **140 CP** erreicht haben und das **Grundstudium abgeschlossen** ist:
 - maximal 30 CP aus dem Wahlbereich der M.Sc. Fächer

Jegliche M.Sc. Leistungen über 30 CP ohne B.Sc. Abschluss werden in chronologischer Reihenfolge des Bestehens nicht mehr für den M.Sc. Studiengang anerkannt, unabhängig davon, ob ein Dozent den Studierenden zur Prüfung zugelassen hat.

Die nicht anerkannten Fächer werden als Zusatzqualifikationen im B.Sc. Abschluss ausgewiesen.

Zur Anerkennung muss ein Master-Studienplan ausgefüllt, vom Fachberater abgezeichnet und vom Prüfungsamt geprüft und im Konto eingetragen werden.

Master-Leistungen aus dem Wahlpflichtbereich sind in chronologischer Reihenfolge in die Master-Prüfung einzubringen. Angefangenen Prüfungen/Leistungen müssen beendet werden.

Die für die Teilnahme an der Mastervorleistung nötigen Credits müssen erst zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung erreicht worden sein, der Besuch der Vorlesung ist also schon vorher möglich.

Prüfungsausschuss Mechatronik


Prof. Dr.-Ing. M. Fister (Vorsitzender)